



Vorlage KT_03/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 24.04.2015

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Umsetzung des Medizinischen Konzepts der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (im Folgenden „KLB“ genannt) stellt mit ihren 4 Krankenhäusern in Ludwigsburg, Bietigheim, Marbach und Vaihingen die stationäre Gesundheitsversorgung im Landkreis Ludwigsburg vorbildlich sicher. Allerdings hat sich in den letzten Jahren die Finanzierung der stationären Versorgung sowohl im laufenden Betrieb als auch im investiven Bereich nachhaltig verschlechtert. Dies ist das Ergebnis veränderter bundespolitischer Rahmenbedingungen, die der Auffassung folgen, es gebe zu viele Krankenhausbetten. Aktuelle Umfragen ist zu entnehmen, dass im Jahre 2015 ca. 30% bis 50% der Krankenhäuser mit einem negativen Jahresabschluss rechnen. Auch die KLB, die noch in den vergangenen Jahren positive Betriebsergebnisse erwirtschaften konnte, geht jetzt in der Finanzvorschau bis 2018 von dauerhaft negativen Jahresergebnissen zwischen 3 und 4 Mio. Euro aus.

Derzeit finanziert der Landkreis mit einem Zuschuss von ca. 10 Mio. Euro pro Jahr mit steigender Tendenz – im Haushaltsplan 2015 sind bereits 12 Mio. € veranschlagt – großzügig Investitionen der Kliniken, um diese zukunftsfähig aufzustellen. Defizite aus dem laufenden Betrieb wurden bisher aus den Rücklagen gedeckt. Diese Rücklagen sind jedoch spätestens im Jahre 2016 aufgebraucht, so dass der Landkreis neben dem Schuldendienst von 12 Mio. Euro auch die jährlichen Defizite finanzieren müsste. Dazu hat sich der Landkreis im Konsortialvertrag verpflichtet. In anderen Landkreisen wird dies schon viele Jahre so gehandhabt. Derzeit klagt der Verband der Privatkliniken gegen den Landkreis Calw wegen dieser Zuschüsse, da das aus Sicht der Privatkliniken gegen das Wettbewerbsrecht verstößt. Die Klage wurde in erster und zweiter Instanz abgewiesen, es wurde jedoch ausdrücklich eine Revision zugelassen. Wie dieser Rechtsstreit auf europäischer Ebene entschieden wird, ist offen. Hier besteht ein rechtliches Risiko.

Wesentlich zum schlechten Ergebnis tragen die kleinen Häuser Marbach und Vaihingen bei. Beide Häuser werden in Zukunft ein Defizit zwischen 1,5 und 2 Mio. Euro haben. Dies ist aus bundespolitischer Sicht und Sicht der Krankenkassen so gewollt. Zum einen haben die kleinen Häuser sehr hohe Fixkosten, zum anderen können sie aufgrund ihrer Ausstattung nur die minderschweren Fälle behandeln und damit deutlich weniger Erlösen als die großen Häuser. Dazu führt die Mindestbeset-

zungsproblematik zu hohen Personalkosten und zukünftig wird es immer schwieriger, Personal für diese Häuser zu gewinnen.

Um die KLB auch wirtschaftlich zukunftsfähig aufzustellen und in öffentlicher Trägerschaft erhalten zu können, sind jetzt einschneidende Maßnahmen notwendig. Zur Weiterentwicklung der Kliniken wurde deshalb ein medizinisches Gutachten erarbeitet.

Das Ziel ist, eine hochwertige medizinische Versorgung („RKH als virtueller Maximalversorger“) bei gleichzeitiger maximaler Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Dabei gilt es, für alle Standorte durch geeignete Spezialisierung und Strukturänderungen Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Ein gegenseitiger Wettbewerb der einzelnen Einrichtungen untereinander soll dabei ausgeschlossen werden. Die jeweiligen Träger der Krankenhaus-Gesellschaften bleiben für die Finanzierung ihrer Einrichtungen verantwortlich. Teilweise konnten bereits Veränderungen aus dem medizinischen Gesamtkonzept umgesetzt werden, die das Leistungsgeschehen innerhalb der Standorte bzw. innerhalb der Klinikgesellschaften berühren.

Das vorliegende Gutachten kommt zu dem Teilergebnis, dass eine stationäre Versorgung in Vaihingen für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Landkreis Ludwigsburg nicht notwendig wäre. Das Einzugsgebiet des Krankenhaus Vaihingen wird vollständig von den benachbarten Krankenhäusern Mühlacker und Bietigheim abgedeckt.

Für den Standort „Krankenhaus Vaihingen“ wurden dennoch eine Vielzahl von Geschäftsmodellen erarbeitet und geprüft. Der Standort soll weiterhin in die Gesamtstrategie der Kliniken gGmbH und des RKH-Verbundes eingebettet sein.

Keines der Modelle, die auf einem vollstationären Betrieb aufbauen, ergibt eine signifikante Verbesserung der Versorgungs- als auch der wirtschaftlichen Situation am Standort. Außerdem hätten diese Modelle negative Auswirkungen auf andere Holdingstandorte. In der Anlage 1 zu dieser Vorlage sind diese Modelle erläutert.

Der Aufsichtsrat der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2015 über diese Modelle beraten und die Geschäftsführung damit beauftragt, den Standort Krankenhaus Vaihingen zu einem schwerpunktmäßig ambulanten Gemeindegesundheitszentrum mit einer tagesklinischen Einheit hin zu entwickeln und bis zur Sitzung am 17.04.2015 auf die Umsetzung des Modells 4 hinzuwirken und alle dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

Voraussetzung zur Etablierung dieses Modells ist die Genehmigung durch das Sozialministerium bzw. durch den Landeskrankenhausausschuss und darauf folgend die Ausweisung im Krankenhausplan. Das Sozialministerium hat mit Schreiben vom 30. März 2015 bereits seine Unterstützung dieses Pilotprojekts zugesagt (Anlage 2). Die Tagesklinik benötigt darüber hinaus die Zustimmung der Krankenkassen, die noch nicht vorliegt. Ferner wäre die Bildung eines einheitlichen Plankrankenhauses Bietigheim-Vaihingen notwendig. Falls dieses Modell nicht realisiert werden kann, muss erneut über die Entwicklung des Krankenhaus Vaihingen beraten und entschieden werden.

Mit Gründung der VaiSana im Jahre 2006 hat die damalige Geschäftsführung der KLB einen Kooperationsvertrag mit der VaiSana geschlossen. In diesem Vertrag verpflichten sich beide Partner, vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und die ambulante und stationäre Versorgung entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln. In dem Vertrag wird festgelegt, dass die VaiSana eine Standortgarantie für die Praxen erhält. Der erste Mietvertrag wurde für 10 Jahre abgeschlossen und hat die einseitige Option, dass die VaiSana diesen Vertrag 3-mal um jeweils 5 Jahre verlängern kann. Die KLB hat sich dazu verpflichtet, auch bei Änderungen des Krankenhausplanes die zum Zeitpunkt der

Veränderung bestehenden Kooperationen weiterzuführen. Derzeit wird von VaiSana gegen Entgelt ein Endoskopieraum genutzt. Ausdrücklich wird im Vertrag darauf hingewiesen, dass es zu Änderungen des Krankenhausplanes in Bezug auf den Standort Vaihingen kommen kann. Diese Änderungen werden in der Regel von den Trägern initiiert. Änderungen des Krankenhausplanes können unter anderem die Bildung eines einheitlichen Plankrankenhauses, die Schließung einer Abteilung oder die Schließung eines Krankenhauses bedeuten. Sollte Letzteres eintreten, dann hat VaiSana entsprechend dem Kooperationsvertrag eine Standortgarantie. Die im Kooperationsvertrag von der KLB zugesagten Kooperationen würden auch bei der Realisierung der Modelle 4 und 5 weiterhin erbracht werden. Ferner steht in dem Vertrag, dass der Klinikteil des Standortes Vaihingen entsprechend dem Bedarf weiterentwickelt werden soll. Eine Weiterentwicklung umfasst dabei auch eine Reduzierung der Bettenzahl. Denn eine Weiterentwicklung ist nicht zwingend an eine Vergrößerung geknüpft, sondern kann bei Bedarf beispielsweise auch eine Spezialisierung und eine damit einhergehende Rationalisierung bedeuten. Dieser Vertragsteil wurde auch durch das HCB-Gutachten abgedeckt, da hier mehrere Möglichkeiten einer Weiterentwicklung geprüft wurden. Die Geschäftsführung der KLB steht mit Herrn Dr. Schöll (Geschäftsführer VaiSana) im regelmäßigen Austausch. Herr Dr. Schöll wurde frühzeitig über aktuelle Entwicklungen einbezogen und regelmäßig informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich für eine zeitnahe Beschlussfassung ausgesprochen, so dass in der ersten Jahreshälfte 2015 die weiteren Entwicklungsschritte für das Krankenhaus Vaihingen festgelegt werden können und auch mit den Mitarbeitern der Veränderungsprozess frühzeitig gestaltet werden kann. In der Unternehmensplanung 2016 könnte diese Zielstruktur dann monetär abgebildet werden.

Der Aufsichtsrat der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2015 mit dieser Thematik befasst.

Der Verwaltungsausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.04.2014 vorberaten. Über beide Ergebnisse informieren wir Sie in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die vorgeschlagene Verfahrensweise und ermächtigt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH, die Geschäftsführung der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH damit zu beauftragen, die notwendigen Voraussetzungen zur Umwidmung des Krankenhauses Vaihingen zu einem schwerpunktmäßig ambulanten Gemeindegesundheitszentrum mit einer „Internistisch diagnostischen Tagesklinik“ (Modell 4) zu schaffen und dieses Modell umzusetzen.